

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg – Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

23.03.2023

**MdL Jeannine Rösler**

TOP 24

Beratung des Antrages der Fraktion der AfD

**Interesse für Brand- und Katastrophenschutz wecken**

- Drucksache 8/1915 -

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

als aktives Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr weiß ich sehr wohl aus eigenem Erleben, was diese in der Gemeinde und darüber hinaus für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Gesellschaft leistet. Ich bin aber auch in Kulturvereinen und in der Schulförderung unterwegs, als Ausschussvorsitzende unseres örtlichen Kulturausschusses erlebe ich, dass das gesellschaftliche Leben unabhängig von der Größe eines Ortes ganz vielfältig sein kann – auch wenn es keine eigene Feuerwehr mehr gibt. Wir finden so viele engagierte Menschen in Sportvereinen, in kulturellen und sozialen Initiativen und ja auch in freiwilligen Feuerwehren. Jeder und Jedem ehrenamtlich Engagierten – egal wo - zolle ich Respekt. Das will ich zunächst deutlich betonen!

Meine Damen und Herren,

Ihren Antrag werden wir neben den hier vorgetragenen Argumenten der Bildungsministerin, die wir uneingeschränkt teilen, auch aus folgendem Grund ablehnen:

Ihr Fokus liegt – wenn es um das Wecken von Interesse an Brand- und Katastrophenschutz geht – bei Schule. Dabei blenden Sie völlig aus, was in der Praxis längst passiert, was vor Ort einfach gelebt wird. Schon bei den Kleinen in der Kita beginnt die Begeisterung für Feuerwehr bzw. das Kennenlernen der Feuerwehr. Es ist Normalität, dass die Kitas mit Feuerwehren zusammenarbeiten und verschiedene Projekte umsetzen. Es gibt Übungen mit der Feuerwehr oder die Kleinen besuchen mit ihrer Kita-Gruppe Gerätehäuser. Die Feuerwehr ist im örtlichen Geschehen immer präsent, bei Dorffesten, Laternenumzügen, Kinderfesten und vieles mehr. Von klein auf haben die Jungen und Mädchen immer wieder Berührung mit dem Thema Feuerwehr. Das ist ganz normal und nichts Außergewöhnliches.

Die Jugendfeuerwehren haben einen Zulauf. Und was mich besonders freut, das Interesse bei Mädchen in die Jugendfeuerwehr einzutreten, steigt ebenso. In meiner Jugendfeuerwehr haben wir 7 Mädchen und 5 Jungen. Und noch etwas haben Sie überhaupt nicht im Blick: Kinder und Jugendliche informieren sich zunehmend über Social Media. Viele Feuerwehren sind in den sozialen Netzwerken unterwegs, um über ihre Aktivitäten zu berichten, um so Interesse zu wecken und um Mitglieder zu werben.

Dass Ihr Antrag nicht nur völlig zu kurz springt und Realitäten nicht anerkennt, sondern auch in Hinblick Ihrer Vorschläge die Schule betreffend nicht funktioniert, das ist hier schon sehr deutlich erläutert und erklärt worden.

Aber noch mal: Die Schulen haben eine programmatische Gestaltungsfreiheit haben und wir sollten ihnen nicht vorgeben, ob sie ein Wahlpflichtfach „Feuerwehr“ einführen sollen - Stichwort: „Selbstständige Schule“

1. Der Antrag widerspricht dem Schulgesetz, wonach u. a. für wesentliche Angelegenheiten des schulischen Lebens die Entscheidungskompetenz bei der Schulkonferenz jeder Schule liegt.  
Er widerstrebt den Regelungen der Kontingentstundentafelverordnung, wonach zur Schwerpunktbildung schulinterne Lehrpläne auf der Grundlage der Rahmenpläne durch die Schule zu erarbeiten sind.
2. Er beschneidet die Entscheidungsfreiheit außerschulischer Akteure und Kooperationspartner sowie der Schulträger.

Den Auftrag zur Prüfung der Anerkennung im Zeugnis braucht es nicht aus diesen 2 Gründen:

1. Das Zeugnis soll die schulischen Leistungen bekunden, aber die geforderte Erwähnung - etwa die Mitgliedschaft in einer Jugendfeuerwehr - steht grundsätzlich in keinem schulischen Zusammenhang
2. Es wirft die Frage nach einer gerechten Praxis auf, wie dann mit anderen ehrenamtlichen Engagements umzugehen wäre, wenn zwar die Mitgliedschaft in einer Jugendfeuerwehr Schulzeugnis-Relevanz besäße, die bei einer anderen Brand- und Katastrophenschutzorganisation aber nicht.

Das Anbieten eines festen Projekttags braucht es nicht aus diesen 3 Gründen:

1. Schulen haben schon jetzt jederzeit die Möglichkeit, außerschulische Partner in die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages einzubinden z.B. durch Projekte, Exkursionen, im Unterricht selbst oder in den Unterricht ergänzenden Angeboten des ganztägigen Lernens
2. Mit der „Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde bereits ein Interessenverbund ins Leben gerufen, dem inzwischen insgesamt 25 Partner beigetreten sind, um
  - a. Den Unterricht ergänzende Angebote zu machen,
  - b. dafür eine Vergütung zu erhalten und
  - c. zu ermöglichen, im schulischen Kontext den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufzunehmen

Sowohl der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern als auch das Technische Hilfswerk mit seinem Landesverband Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind seit März 2018 beziehungsweise August 2021 Partner der Kooperationsinitiative und begleiten ihre jeweiligen regionalen Strukturen vor Ort in der Zusammenarbeit mit den Schulen.

3. Im Schuljahr 2022/2023 gab es im Kontext Freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutz, Erste Hilfe u.ä. schon 951 Angebote von entsprechenden außerschulischen Partnerinnen und Partnern.